

Gesetz über die Errichtung des
Krankenanstaltenverbandes Waldviertel

Aufhebung

S Y N O P S E

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens

betreffend die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel:

Der Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel wurde an nachfolgende Stellen zur Begutachtung übersendet:

1. die Abteilung Landesamtsdirektion
2. das Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien,
mit dem Ersuchen um Weiterleitung des Gesetzesentwurfes an die betroffenen Bundesministerien
3. den Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2, 1030 Wien
4. den Verband NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei, Ferstlergasse 4, 3100 St.Pölten
5. den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St.Pölten
6. den Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter NÖ's, Wienerstraße 92, 3100 St.Pölten
7. die Abteilung Landesamtsdirektion/Rechtsbüro
8. die Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien
9. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wienerstraße 64, 3100 St.Pölten
10. die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
12. die Apothekerkammer für Niederösterreich, Spitalgasse 31, 1090 Wien
13. die Zentralpersonalvertretung beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St.Pölten
14. den Zentralbetriebsrat der NÖ Landeskrankenhäuser, z.H. Herrn Vorsitzenden Peter Maschat
15. dem Datenschutzrat, Ballhausplatz 1, 1014 Wien
16. der Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
17. die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Tor zum Landhaus, Rennbahnstraße 29, 3100 St.Pölten
18. den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Kundmanngasse 21, 1031 Wien
19. die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse, Kremser Landstraße 3, 3100 St.Pölten
20. den Verband der Versicherungsunternehmer Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
21. den österreichischen Gewerkschaftsbund, Landesexekutive NÖ, Windmühlgasse 28, 1060 Wien

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die betroffenen Sektionen und Fachgruppen

22. die Gruppe Raumordnung und Regionalpolitik
23. die Gruppe Gesundheit und Soziales
24. die Abteilung Gesundheitswesen
25. die Abteilung Gemeinden
26. die Abteilung Personalangelegenheiten B
27. die Abteilung Finanzen
28. den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ,
Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten
29. den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds,
Stattersdorfer Hauptstraße 6, 3100 St. Pölten
30. die Beratungs- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
31. die ARGE der Bezirkshauptleute NÖ's, z.H. Herrn Vorsitzenden Wirkl.Hofrat Dr.
Nikisch, Bezirkshauptmannschaft 3500 Krems
32. die Beratungs- und Beschwerdestelle bei den Bezirkshauptmannschaften
33. die ARGE der Kaufmännischen Direktoren der öffentlichen Krankenanstalten
NÖ's, z.H. Herrn Vorsitzenden Dipl.KH-BW Reinhard Fritz,
Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling, 2340 Mödling,
34. die ARGE der Ärztlichen Direktoren der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's,
z.H. Herrn Vorsitzenden Prim.Univ.Prof.Dr. Paul Bratusch-Marrain,
Waldviertelklinikum, 3580 Horn
35. die ARGE der LeiterInnen des Pflegedienstes der NÖ Landeskliniken,
z.H. Frau Vorsitzende Pflegedir. Walpurga Seitz,
A.ö. Krankenhaus Lilienfeld
36. den NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei
37. den NÖ Landtagsklub der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
38. den NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen Partei Österreichs
39. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2, 1014 Wien
40. den Österreichischen Gemeindebund
vertreten durch den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
41. den Österreichischen Gemeindebund
vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
42. den Österreichischen Städtebund
Landesgruppe NÖ
Rathaus, 3100 St. Pölten
43. die NÖ Landeskliniken- Holding
Daniel Gran Straße 48, 3100 St.Pölten
44. die Österreichische Zahnärztekammer,
Weihburggasse 9/3/22, 1010 Wien

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Die Anregungen aus der Vorbegutachtung wurden übernommen. Der nun zur Begutachtung vorliegende Entwurf gibt Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Die Artikelüberschriften wären zu zentrieren. Weiters sollte Artikel II nicht in Absätze, sondern in Ziffern gegliedert werden.

In Artikel II Z. 2 wäre das Wort „Niederösterreich“ auszuschreiben.

Diesen Anregungen wurde entsprochen.

Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ:

Gegen den Gesetzesentwurf, mit dem der Krankenanstaltenverband Waldviertel mit 1. Jänner 2007 aufgehoben werden soll und das Land als dessen Rechtsnachfolger alle Recht und Pflichten des Verbandes übernimmt, bestehen seitens des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich grundsätzlich keine Bedenken.

Wir erlauben uns jedoch darauf hinzuweisen, dass auch § 72a NÖ Krankenanstaltengesetz in dieser Form nicht belassen werden kann, da dort ebenfalls Regelungen den Krankenanstaltenverbandes Waldviertel betreffend enthalten sind und die Rechtsgrundlage hierfür mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzesentwurfs weggefallen ist. Es wäre daher diese Bestimmung im NÖ Krankenanstaltengesetz ebenso per 1.1.2007 aufzuheben (Abs. 2-4) bzw. entsprechend abzuändern (Abs. 1).

Mit der Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel ist § 72a NÖ KAG nicht mehr anwendbar. Dieser bildet jedoch nach wie vor die Rechtsgrundlage für die bisher geleisteten bzw. allenfalls für das Rechnungsjahr 2006 noch ausstehenden Zahlungen des Landes Niederösterreich. Eine Aufhebung des § 72a NÖ KAG kann daher nicht erfolgen.

Außerdem wäre auch das Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau infolge Übernahme dieser beiden Krankenhausstandorte per 1.1.2007 durch das Land Niederösterreich aufzuheben.

Es besteht kein Sachkonnex zwischen der Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel und dem Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Der Anregung wurde daher vorerst nicht entsprochen.

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend erlaubt sich mitzuteilen, dass – unvorgreiflich der Haltung der Bundesregierung im Verfahren gemäß Artikel 98 B-VG oder einer allfälligen Auslösung des Konsultationsmechanismus – zu dem im Betreff genannten Entwurf aus Sicht des Bundes keine Bedenken bestehen.

Wirtschaftskammer NÖ:

Zu dem übermittelten Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel hat die Wirtschaftskammer NÖ keine Einwände.

Kammer für Arbeiter und Angestellte in NÖ:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in NÖ erhebt gegen den vorliegenden Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel keinen Einwand.

Arbeitsgemeinschaft der LeiterInnen des Pflegedienstes der NÖ Landeskliniken:

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen des Pflegedienstes der NÖ Landeskliniken hat zu dem vorgelegten Entwurf keine Bedenken.

Abteilung Gesundheitswesen/Sanitätsdirektion:

Von Seiten der Abteilung Gesundheitswesen bestehen gegen den Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel keine Bedenken.

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.